

Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht mit Jahresabschluss 2021

Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V.

Engelhardstr. 6 · 81369 München

Tel.: 089 / 890 65 95-0

Fax: 089 / 890 65 95-90

info@fluchtpunkt.de

www.fluchtpunkt.de

Gemeinnützige Anerkennung

Registergericht München VR 15134

Mitglied im Der Paritätische

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Die ordentlichen Mitgliederversammlungen des Vereins wurden am 22.06.2021 und am 14.12.2021 durchgeführt.

Themen am 22.06.2021

- Protokollnachlese
- Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2020
- Annahme des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts 2020 sowie Entlastung des Vorstands für den Berichtszeitraum
- Bericht aus der Zukunftswerkstatt
- Informationen zu den anstehenden Vorstandswahlen

Themen am 14.12.2021

- Protokollnachlese
- Vorstandswahl
- Strategische Überlegungen und Entwicklung der Angebote
- Sonstiges

VORSTAND

- Martin Meixner, Volljurist, im Vorstand seit Oktober 2007 bis Dezember 2021
- Ulrike Bogusch, Volljuristin, im Vorstand seit Dezember 2021
- Cornelia Reich, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), im Vorstand seit Oktober 2007
- Klaus Ulzhöfer, Diplom Sozialpädagoge (FH), im Vorstand seit Juni 2020

Zwischen den Vorständen und den Bereichsleitern fanden regelmäßig Sitzungen und Absprachen statt. Die Inhalte und Ergebnisse sind protokolliert.

Zudem hat der Vorstand das Projekt „Zukunftswerkstatt“ ins Leben gerufen. Hier kamen im Jahr 2021 in zwei Treffen Mitglieder und interessierte Mitarbeiter zur Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte zusammen.

MITGLIEDER

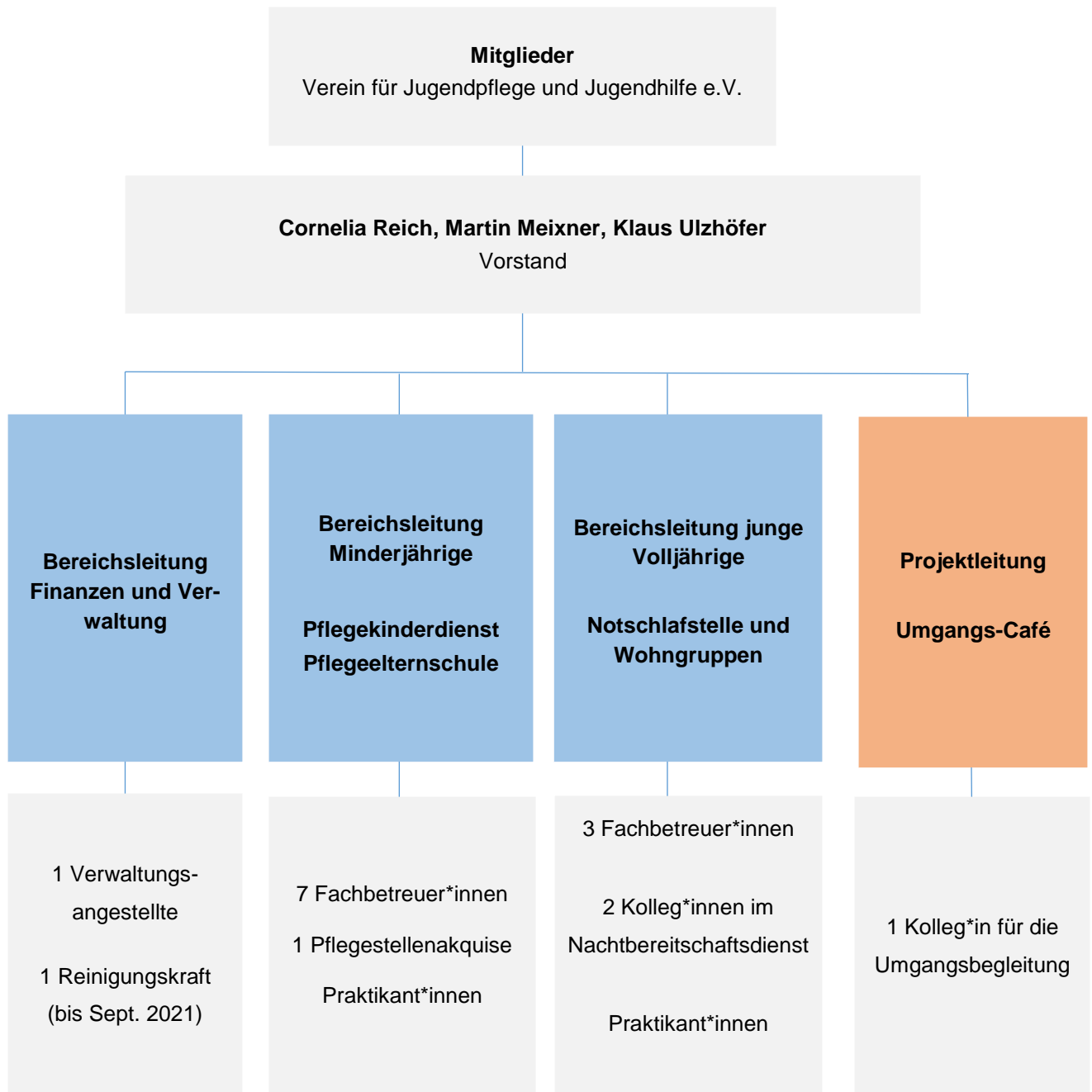
47 Mitglieder, Stand 31.12.2021:

2 Eintritte

4 Austritte

2 Ausschlüsse

PERSONAL UND ANGEBOTSORGANIGRAMM 2021



QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN UND PERSONALARBEIT 2021

INTERNE QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN UND PERSONALARBEIT (BETRIEBLICHE UNTERWEISUNGEN)

- Datensicherheit und Datenschutz
- Schulung zu „§ 8 a SGB VIII und § 72a SGB VIII - Kinderschutz im Fluchtpunkt“
- Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit
- EDV-Schulung
- Team-Klausurveranstaltung und Mitarbeitergespräche mit individuellen Zielvereinbarungen als Bestandteil der jährlichen Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen
- Teamentwicklung

EXTERNE QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN EINZELNER MITARBEITER*INNEN

- Fachtag „begleiteter Umgang“ – Kinderschutzbund
- Seminar „TVöD richtig eingruppiert“ – Paritätische Akademie
- Online-Fachtag „Gleichstellung“ – Condrobs
- Seminar „Neuverhandlung von Trägerverträgen“ – Paritätische Akademie
- Workshop „Social Media“ – Wildefreunde
- Fahrsicherheitstraining – ADAC
- Fortbildung „Du bist die erste, der ich das erzähle“ – Imma
- Seminar „Gewalt im Griff – Methoden der Deeskalation“ – Input
- Seminar „Praxiswissen begleiteter Umgang“ – Reguvis
- Fortbildung „Traumazentrierte Fachberatung“ – THZM
- Vortrag „Hilf mir, zu helfen“ – Amyna
- Fortbildung „SOWON“ – Münchner Flüchtlingsrat
- Vortrag „Schutzauftrag für Jugendliche?“ – Amyna
- Fortbildung „Videoerstellung quick & simple“ – Paritätische Akademie
- Workshops des Paritätischen zur SGB VIII Novellierung/Kinder- und Jugendlichenstärkungsgesetz und dessen Umsetzung

GREMIEN- UND FACHGRUPPENARBEIT

AK KipsE - Kinder psychisch kranker Eltern; Fachgruppe Inobhutnahme freier Träger; Facharbeitskreis stationäre Hilfen des Paritätischen; Plenum stationäre Hilfen; Arbeitskreis Sozial betreutes Wohnen; Facharbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung gem. § 78 SGB VIII und Sprecherkreis der FachARGE HzE; Fachgruppe Entgelte; Fachgruppe Pflege der freien Träger; Trägerrunde Pflege; JIZ-Kooperationstreffen; AK Männer, Fachrunde Kinderschutz und Schutzstellen, Zukunftswerkstatt FachARGE HzE, AG Haltequalitäten, Fachgruppe Jugendhilfe Süd des Paritätischen

SUPERVISION

Das Team Befristete Pflege wird seit März 2020 von Frau Mechthild Grohs-Schulz, Lehrsupervisorin, Gruppenanalytikerin und Gruppenpsychotherapeutin (AGG), Balintgruppenleiterin (AGBaB), supervidiert.

Das Team Notschlafstelle wird seit März 2018 von Frau Ruth Back, Psychologische Psychotherapeutin, Supervision & Coaching, supervidiert.

Das Team Bereichsleitungen und Vorstände wird seit Oktober 2020 wird von Frau Anke Beyer, Rechtsanwältin, Solicitor (England & Wales), Zertifizierte Mediatorin, Mediatorin BM[®], BAFM & Ausbilderin BM[®], BAFM, Supervisorin für Mediatoren und Güterichter, Trainerin für Cross-Border-Mediation, supervidiert.

ANGEBOTE FÜR MINDERJÄHRIGE – BEFRISTETE PFLEGE

KURZZEITPFLEGE

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren, deren Rückkehr in die Herkunftsfamilie gesichert ist, für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten. Die Sorgeberechtigten sind mit der Maßnahme einverstanden und erleben diese in der Regel als Entlastung.

BEREITSCHAFTSPFLEGE

Für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren bzw. bis Schuleintritt mit unklarer Perspektive. Aufnahmehintergründe sind z. B. Suchtmittelabhängigkeit der Eltern, psychische Erkrankung der Eltern, schwere Vernachlässigung der Kinder durch die Sorgeberechtigten oder massive Überforderung der Eltern mit der Pflege und Versorgung der Kinder. Häufig sind die Eltern nicht mit einer Fremdunterbringung einverstanden, sodass die Kinder gegen den Willen der Sorgeberechtigten in Obhut genommen werden (Inobhutnahme). Auch diese Maßnahme sollte nicht länger als sechs Monate andauern. In vielen Fällen ist es jedoch nicht möglich, diesen Zeitplan einzuhalten, da komplizierte Abklärungsprozesse, z. B. in Zusammenarbeit mit Gutachtern, längere Zeit in Anspruch nehmen. Im Zeitraum der Bereitschaftspflege geht es um die Abklärung von Bedarfen, Ressourcen und Rückkehroptionen ins Herkunftssystem. Für Bereitschaftspflegeeltern stellt insbesondere die Bindung an und die Trennung von Säuglingen und Kleinkindern eine große Herausforderung dar. In der Bereitschaftspflege finden in der Regel begleitete Umgänge statt, um die Bindung zwischen Eltern und Kind aufrecht zu erhalten. Bei einer Rückführung in das Herkunftssystem werden diese relativ hochfrequent, teilweise mehrmals wöchentlich, angeboten.

KURZZEITPFLEGE MIT ABKLÄRUNGSAUFTRAG

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren mit unklarer Perspektive. Die Lebenssituationen der Kinder/Jugendlichen vor der Aufnahme ist zumeist krisenhaft und z.B. gekennzeichnet durch massive Konflikte in der Herkunftsfamilie, drohende oder faktische Obdachlosigkeit, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalterfahrungen im Herkunftssystem sowie schwere Vernachlässigung der Kinder/Jugendlichen durch die Sorgeberechtigten. Wie auch in der Bereitschaftspflege sollte die Maßnahme sechs Monate nicht überschreiten und der weitere Verbleib des Kindes bis dahin geklärt sein: eine Anschlussmaßnahme im Rahmen der Jugendhilfe oder die Rückkehr ins Herkunftssystem. Erfahrungsgemäß lassen sich, wie in den Bereitschaftspflegefällen, keine verlässlichen zeitlichen Perspektiven benennen und der angedachte Abklärungszeitraum kann auch erheblich überschritten werden. Unsere Aufgabe ist auch hier die Abklärung der Bedarfe der Kinder/Jugendlichen und deren Familie. Ein besonderes Gewicht liegt dabei zumeist auf der Abklärung von Rückkehrperspektiven in das Herkunftssystem. Die Elternarbeit liegt bei der Fachbetreuung. Häufig sind begleitete Umgänge an der Tagesordnung. Gerade in Gefährdungsfällen kommt es nur im Beisein der Fachbetreuung zu Kontakt zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern.

ZEITLICH BEFRISTETE VOLLPFLEGE MIT DEM ZIEL RÜCKFÜHRUNG

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 17 Jahren, die zur Herkunftsfamilie zurückgeführt werden sollen. Dieser Maßnahme geht stets ein Hilfeplanverfahren voraus. Im Hilfeplanverfahren ist die Rückführung des Kindes/Jugendlichen als Ziel der Maßnahme vereinbart. Alle Beteiligten verpflichten sich

dazu, diesem Ziel zuzuarbeiten. Im Rahmen der Angebote im Fluchtpunkt ist es möglich, diese Maßnahme z. B. als Anschlussmaßnahme an eine Bereitschaftspflege oder an eine befristete Pflege mit Abklärungsauftrag anzubieten. Voraussetzungen hierfür sind zum einen die Bereitschaft der jeweiligen Pflegestelle, das Kind auch über den Abklärungszeitraum hinaus zu betreuen und vor allem auch die pädagogische Indikation für die Maßnahme. Mögliche Fallhintergründe sind z. B. eine geplante bzw. eingeleitete Entwöhnungsbehandlung (wie z. B. eine stationäre Therapie) bei Suchterkrankungen der Sorgeberechtigten, die Behandlung psychischer Erkrankungen der Sorgeberechtigten (Krankheitseinsicht vorausgesetzt), sowie eine vorübergehende Überforderung der Sorgeberechtigten aufgrund instabiler Lebenssituationen mit der Notwendigkeit der Stabilisierung des Herkunftssystems (Prävention hinsichtlich Gewalt und Missbrauch, Aktivierung von Erziehungs Kompetenzen).

ZEITLICH BEFRISTETE VOLLPFLEGE MIT DEM ZIEL DER VERSELBSTSTÄNDIGUNG

Für Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren mit Hilfeplan, Ziel Verselbstständigung. Auch dieser Maßnahme geht ein Hilfeplanverfahren voraus. Im Hilfeplanverfahren wird die Verselbstständigung als Ziel der Maßnahme vereinbart. Alle Beteiligten verpflichten sich dazu, diesem Ziel zuzuarbeiten. Der Begriff „Zeitlich befristete Vollpflegen (ZBV)“ wird ebenso für diese Pflegeform verwandt. Im Rahmen der Angebote im Fluchtpunkt ist es möglich, diese Maßnahme im Anschluss einer Pflege mit Abklärungsauftrag anzubieten, sofern die Maßnahme dem Hilfebedarf des/der Jugendlichen gerecht wird, eine Rückführung ins Herkunftssystem unwahrscheinlich ist, sowie die Sorgeberechtigten und der/die Jugendliche die Maßnahme wünschen. Der/die Jugendliche muss mindestens 15 Jahre alt sein. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft der jeweiligen Pflegestelle, den/die Jugendliche/n auch über den Abklärungszeitraum hinaus zu betreuen. Mögliche Fallhintergründe sind z. B. massive familiäre Konflikte im Herkunftssystem, Gewalt bzw. sexuelle Übergriffe, Delinquenz, emotionale Nachreifungsbedarfe und Schul-schwierigkeiten von Jugendlichen.

BETREUUNGSDATEN MINDERJÄHRIGE

Für Minderjährige erhielten wir im Jahr 2021 insgesamt 232 Anfragen (VJ 152 Anfragen).

48 % für Jungen (VJ 47 %), 46 % für Mädchen (VJ 45 %) und 6 % ohne Angaben (VJ 8%). Da Anfragen außerhalb der regulären Bürozeiten von den Mitarbeiterinnen in deren Privatzeit angenommen werden, ist es nicht immer möglich, statistisch relevante Daten zu erfassen. Auch anfragende Personen können/wollen unsere Fragen nicht immer beantworten, wenn wir keinen Platz zur Verfügung stellen können.

Bei 34 % der Anfragen handelte es sich um Kinder im Alter 0 bis zu 5 Jahren (VJ 49 %). Die größte Gruppe waren mit 22 Anfragen Kinder im Alter von bis zu 12 Monaten, an zweiter Stelle stehen die 2-Jährigen.

Der Hauptteil der Anfragen für Minderjährige erfolgte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialbürgerhäuser, gefolgt von anderen Jugendämtern.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 33 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien des Fluchtpunkts betreut (VJ 44).

15 Betreuungen wurden im Jahr 2021 (VJ 29) beendet:

- 8 aus der Bereitschaftspflege - durchschnittliche Verweildauer ca. 12 Monate
- 4 aus der Befristeten Pflege - durchschnittliche Verweildauer ca. 4 Monate
- 2 aus der Kurzeitpflege - Verweildauer 2 Monate
- 1 aus der Zeitlich befristeten Vollpflege (nach ca. 6,5 Jahren)

Weiterer Verbleib:

- 9 Pflegekinder wurden zu ihrer Herkunftsfamilie zurückgeführt (Eltern-Kind-Einrichtungen eingeschlossen)
- 2 Pflegekinder wechselten in eine stationäre Einrichtung
- 2 Kinder wechselten in unbefristete Pflege in eine unserer Pflegestellen (diese Pflegestellen sind somit zum Stadtjugendamt München gewechselt und für uns nicht mehr belegbar)
- 2 Kinder sind in unbefristete Vollpflege zu einer Pflegefamilie eines anderen Trägers gewechselt

ANGEBOTE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

FLUCHTPUNKT NOTSCHLAFSTELLE (6 PLÄTZE (M/W/D))

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren (Aufnahmealter) stehen in der teilbetreuten Notschlafstelle sechs Plätze zur Verfügung. Aufgenommen werden junge Erwachsene, die sich in einer akuten Notlage befinden, deren individuelle Situation durch Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Fähigkeit, ein eigenständiges Leben zu führen, gekennzeichnet ist und bei denen soziale Benachteiligungen oder fehlende gesellschaftliche Integration vorliegen. Dies wird im Einzelfall u.a. daran deutlich, dass die Lebenssituation der jungen Erwachsenen geprägt ist von kulminierenden Krisen in der Familie und in sozialen Beziehungen, die jungen Erwachsenen von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind, die Eingliederung in die Arbeitswelt aufgrund schulischer, beruflicher oder sonstiger Abbrüche bisher nicht erreicht werden konnte oder gefährdet erscheint, durch problembelastete Lebenslagen die Entwicklung von Unabhängigkeit und Autonomie bisher nicht möglich war. Für die qualifizierte Betreuung und Beratung der jungen Volljährigen steht ein erfahrenes Fachkräfte-Team zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt bei der Abklärung des Jugendhilfebedarfs und geeigneter Perspektiven innerhalb von drei Monaten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Im Anschluss findet eine Überleitung in unterschiedliche Hilfeformen oder die Begleitung in die Selbstständigkeit in Form von ambulanter Nachbetreuung statt.

FLUCHTPUNKT WOHNGRUPPEN (4 PLÄTZE (M/W/D) UND 4 PLÄTZE (M/W/D))

Um den jungen Menschen neben dem so wichtigen Schutz in bedrohlichen und krisenhaften Lebenssituationen auch darüber hinaus gute Begleitung und Hilfe zu einer selbstständigen und unabhängigen Lebensführung zu bieten, betreibt der Verein zwei teilbetreute Wohngemeinschaften als Anschlussmaßnahme an die zeitlich befristete Unterbringung in den Pflegestellen und der Notschlafstelle.

Das Angebot richtet sich an männliche und weibliche junge Erwachsene ab 18 Jahren, deren Jugendhilfebedarf bereits abgeklärt ist und die für einen Zeitraum von voraussichtlich noch mindestens 9 Monaten bis zu ca. 1 ½ Jahren Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihrer Lebensgestaltung und Hilfe auf dem Weg in die Selbstständigkeit benötigen, bis sie in eine stabile Lebensperspektive übergeleitet werden können und die in dieser Lebensphase anstehenden Übergänge (z.B. Eigenverantwortlichkeit, selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes) erfolgreich bewältigt wurden.

Vorrangige Adressaten sind Betreute der Notschlafstelle und Betreute der Pflegestellen des Fluchtpunkts, auch junge Erwachsene, die neben Bedarfen an sozialer Integration Bedarfe bei der Nachholung von Entwicklungsprozessen haben, da deren Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung noch nicht altersgemäß vollzogen ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist es, dass die jungen Erwachsenen in Schule, Ausbildung oder Arbeit eingebunden sind und die notwendige Motivation, Mitwirkungsbereitschaft und persönliche Eignung zur Inanspruchnahme dieses Angebots der Hilfe zur Verselbstständigung mitbringen.

BETREUUNGSDATEN JUNGE VOLLJÄHRIGE (NOTSCHLAFSTELLE)

Im Jahr 2021 erhielt die Notschlafstelle insgesamt 96 Anfragen (VJ 125) davon 51 % für junge Frauen und 45 % für junge Männer (bei dem Rest der Anfragen war das Geschlecht nicht bekannt oder divers).

15 junge Volljährige wurden neu aufgenommen, davon 6 junge Männer und 9 junge Frauen. Die Notschlafstellen war im Jahr 2021 zu 65 % (VJ 69 %) belegt.

16 Betreuungen wurden beendet. Die Betreuungszeit in der Notschlafstelle ist konzeptionell auf drei Monate angelegt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug im Jahr 2021 ca. 3,1 Monate (VJ 3,1 Monate).

10 erhielten nach Abschluss unserer Betreuung weiterhin Jugendhilfe, davon sind 5 Betreute in unsere Wohngruppen gezogen, 4 traten aus der Jugendhilfe aus, ein Betreuer ist in die Selbstständigkeit gewechselt und von einem jungen Volljährigen ist uns der weitere Status nicht bekannt.

BETREUUNGSDATEN JUNGE VOLLJÄHRIGE (WOHNGRUPPEN)

WOHNGRUPPE IN DER DÜLFERSTRASSE (SEIT 01.08.2019)

Im August 2019 eröffnete die Wohngruppe in der Dülferstraße. Dort wurden seit August 2019 7 junge Volljährige betreut. 6 davon sind aus den Wohngruppen oder der Notschlafstelle in die WG-Dülferstraße umgezogen. Die Wohngruppe in der Dülferstraße war im Jahr 2020 zu 66 % (VJ: 66 %) belegt.

WOHNGRUPPE IN DER ADENAUERSTRASSE/PUCHHEIM: 01.03.2016 – 28.02.2021

Die Wohngruppe in Puchheim war im Jahr 2021 zu 0 % (VJ 68 %) belegt. Seit 2016 wurden in der Wohngruppe in Puchheim insgesamt 9 junge Frauen und Männer betreut. Die Wohngruppe wurde zu Ende Februar geschlossen und in die Feigstraße umgezogen.

WOHNGRUPPE FEIGSTRASSE (SEIT 01.03.2021):

Im März 2021 wurde die Wohngruppe Feigstraße eröffnet. Dort wurden 2021 6 junge Volljährige betreut. Die Wohngruppe war im Jahr 2021 zu 73% belegt.

WOHNGRUPPE MAINAUSTRASSE/WESTKREUZ (2015 – JULI 2019):

Im August 2019 wurde die WG am Westkreuz zu einer Wohngruppe für Careleaver umgewandelt. Seitdem leben dort zwei junge Männer. Im August 2021 ist ein Careleaver ausgezogen. Dieser Platz wurde im Oktober extern durch einen jungen Mann nachbelegt.

FREIZEITAKTIVITÄTEN DER NOTSCHLAFSTELLE UND WOHNGRUPPEN:

Im Rahmen von Gruppenabenden oder Freizeitveranstaltungen wurden im Jahr 2021 folgende Aktivitäten durchgeführt: Gartenprojekt Feigstraße, Grillen Feigstraße, Go-Kart Fahren, Eislaufen, Lagerfeuer Feigstraße, Fotoprojekt Langwieder See, Plätzchen backen und Wichteln.

GEWINNUNG VON PFLEGESTELLEN

Auch im Jahr 2021 haben wir die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Akquise neuer Pflegestellen erlebt. Es haben sich deutlich weniger Personen bei uns beworben und wir konnten letztendlich nur zwei neue Pflegestellen anmelden (2020 4, 2019 3, 2018 3). Wir führen das darauf zurück, dass viele Familien in Zeiten, die geprägt sind von eigener Belastung, sozialer Distanzierung, (Angst vor) Krankheit, räumlicher Enge, Home Schooling und Home Office weniger daran denken, sich beruflich Umzuorientieren und weitere Personen ins Haus zu holen.

Von den insgesamt 65 (VJ 110) Personen, die sich im Jahr 2021 bei uns gemeldet hatten, um sich über die Aufnahme von Pflegekindern beim Fluchtpunkt zu informieren, wurden 25 (VJ 45) durch Internetrecherche auf uns aufmerksam. 10 Personen meldeten sich aufgrund einer Empfehlung von Fachkräften und unseren Pflegestellen. 4 nahmen nach unseren Annoncen in BISS und Kreisbote mit uns Kontakt auf. Zwei wurden über Social Media auf uns aufmerksam, eine über unsere Flyer und mit einem Interessenten hatten wir bereits in den Vorjahren Kontakt. Von restlichen Anfragenden haben wir keine Angaben.

- 23 Interessentinnen und Interessenten erhielten unsere Broschüre „Pflegestellen gesucht - Informationen für Interessierte“
- 11 Interessentinnen und Interessenten wurden zum Infogespräch eingeladen.
- 6 Interessentinnen und Interessenten wurden in das Überprüfungsverfahren aufgenommen (1. Hausbesuch)
- Zwei Bereitschaftspflegefachkräfte konnten angemeldet werden

Wir haben in 2021 weiterhin vor allem darauf geachtet online und in verschiedenen sozialen Medien (Instagram, Facebook) präsent und sichtbar zu sein, da sich diese Medien als zentrale Plattformen zur Akquise neuer Pflegestellen herauskristallisieren. Darüber hinaus zeigt sich erneut, dass unsere Pflegestellen wichtige Werber*innen sind und weiterhin viele Interessent*innen über Empfehlungen zu uns kommen. Somit ist dies auch ein Zeichen für unsere gute Arbeit in der Begleitung unserer Pflegestellen, denn nur zufriedene Familien empfehlen auch weiter.

In diesem Sinne hat eine unserer Pflegestellen, die zusammen mit ihrem Mann die „Iglesia Latina“ in München leitet, uns eingeladen, in einem abendlichen Vortrag unsere Arbeit den Mitgliedern der Gemeinde vorzustellen, um auf diesem Weg nicht nur das Pflegekinderwesen insgesamt bekannter zu machen, sondern insbesondere auch auf unsere Suche nach Pflegestellen hinzuweisen.

HERAUSFORDERUNGEN DER BEFRISTETEN PFLEGE

ENTWICKLUNG DER PLATZKAPAZITÄTEN

Im Jahr 2021 standen uns zwischen 19 und 23 Pflegestellen mit 1 bis 3 Plätzen pro Haushalt für die Betreuung von Pflegekindern zur Verfügung. Insgesamt haben sie 33 Pflegekinder betreut. Vier Pflegestellen beendeten in 2021 die Zusammenarbeit mit dem Verein, aus Alters- bzw. gesundheitlichen Gründen oder weil sich beruflich andere Perspektiven ergeben haben. Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals für ihr Engagement und ihre Leistungen bedanken. Darunter war auch eine Pflegestelle, die den Fluchtpunkt seit seiner Gründung unterstützt hat, wofür ihr der höchste Respekt und alle Anerkennung gebührt. Dem gegenüber steht, dass wir in 2021 zwei neue Pflegestellen anmelden konnten. Damit haben wir weiterhin Kapazitäten für weitere Pflegestellen bis zur verhandelten Platzzahl von 25 Betreuungen und werden auch in Zukunft die Akquise und Werbung geeigneter Fachkräfte mit dem größtmöglichen Engagement vorzutreiben versuchen.

Unsere Pflegestellen waren in 2021 durchgängig gut ausgelastet. Kaum waren Plätze frei, waren sie schon belegt.

BEFRISTETE PFLEGE IN ZEITEN DER PANDEMIE

Auch 2021 war ein von der Covid 19 Pandemie geprägtes Jahr. Zwar waren bestimmte Abläufe, wie Erreichbarkeit im Home Office, Video-Telefonie und telefonische Beratung, Online-Veranstaltungen sowie Gremienarbeit über Zoom, Webex und Co zwischenzeitlich vertraut, dennoch bedeuteten die Pandemie und damit verbundenen Maßnahmen des Infektionsschutzes weiterhin große Einschränkungen. Insbesondere hinsichtlich der Gestaltung von Kontakten und allen Angeboten, die vom direkten und persönlichen Austausch leben. In Bezug auf die Umgänge zwischen Eltern und Kindern wurde von den Herkunftseltern, die ihren Kinder nur in der Distanz und mit Mund-Nasen-Schutz begegnen durften, immer noch ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Kooperation eingefordert. Pflegestellen wie Mitarbeiter*innen mussten in Zeiten des Home Schoolings erneut die Herausforderungen in der Versorgung und Beschulung ihrer (Pflege-)Kinder bewerkstelligen und zugleich den Arbeitsalltag in der Befristeten Pflege leisten.

Der in 2020 beobachtete Anfragenrückgang hat sich in 2021 nicht weiter fortgesetzt. Stattdessen wurden ab dem zweiten Quartal 2021 erneut viele Plätze angefragt, die wir nicht alle bedienen konnten. Die mit Beginn der Pandemie prognostizierte Anfragenexplosion auf Grund vermehrter Meldungen von häuslicher Gewalt, insbesondere auch in Verbindung mit der Schließung von Schulen, Kitas oder niedrigschwelligen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe blieb allerdings (noch) aus.

VERTRAGSVERHANDLUNGEN MIT DEM STADTJUGENDAMT MÜNCHEN

Die Leistungsbeschreibung der Befristeten Pflege wurde in 2020 grundlegend überarbeitet und den aktuellen formalen Vorgaben des Stadtjugendamts angepasst. Die Platzzahl wurde an die tatsächlichen Kapazitäten angepasst und auf 25 Plätze reduziert, wovon der größte Teil Bereitschaftspflegeplätze sind.

Um aktuelle Preissteigerungen, die Inflation aber auch Tarifierhöhungen der Mitarbeiter*innen in den Tagessatz einzupreisen, haben wir im vierten Quartal 2021 erneut verhandelt, wobei der Vertragsabschluss erst im April 2022 zu Stande kam und eine entsprechende Erhöhung unserer Overhead-Kosten zum 01.01.2022 beinhaltete. Ein wichtiges pädagogisches Verhandlungsergebnis war die Vereinbarung auf ausschleichende Kontakte nach einer Bereitschaftspflege, um den betreuten Kindern einen möglichst sanften Übergang zu ermöglichen.

Zugleich haben wir im zweiten Quartal 2021 begonnen den Pflegesatz unserer Bereitschaftspflegestellen zu verhandeln. Auch hier kam es erst in 2022 nach langen Verhandlungen mit Unterstützung unseres Verbands zu einem Abschluss, der letztendlich aber eine deutliche Steigerung des Pflegesatzes um 17% mit sich brachte.

QUALIFIZIERUNG VON PFLEGESTELLEN

Im Zuge der Covid-Pandemie wurde das komplette Qualifizierungsprogramm auf Remote-Veranstaltungen umgestellt. Supervision wie auch Fortbildung fanden, soweit möglich, per Video-Konferenz statt. Dies war für alle eine große Umstellung, manche Pflegestellen mussten zunächst das technische Equipment erwerben, schlechte Internetverbindungen insbesondere in ländlichen Gebieten erschwerten die Teilnahme. In 2021 war es längst Gewohnheit geworden, Workshops und Fortbildungen online durchzuführen. Das Fortbildungsprogramm war von Beginn an entsprechend geplant worden, mit vielen kürzeren Veranstaltungen im Gegensatz zu Tageskursen, wie wir sie vor der Pandemie oft angeboten haben. Viele Pflegestellen betonten, dass die Teilnahme online von zu Hause für sie oft einfacher zu planen sei. Zugleich fehlte der liebgewonnene Kontakt untereinander und der Aspekt des informellen Austausches, der im Sinne von Vernetzung von großer Wichtigkeit ist.

PFLEGEELTERN-AKADEMIE – PFLICHTKURSE

- Die Leistungsbeschreibung und deren Bedeutung für die Tätigkeit als Pflegestelle
- Erste Hilfe am Kind
- Kinderschutzschulung
- Datenschutzschulung

PFLEGEELTERN-AKADEMIE – WAHLKURSE

- Wie gelingt kindliche Entwicklung?
- Gratwanderung-Dokumentation einer traumasensibel begleiteten Alpenüberquerung
- Hausaufgaben, Home Schooling und die täglichen Herausforderungen mit schulpflichtigen Kindern
- Aggressive Kinder und Jugendliche
- Thematische Spielgruppe für Bereitschaftspflegeeltern
- Kinderlos Eltern sein
- Fütterstörungen im Säuglings- und Kleinkindalter
- Sexuelle Entwicklung und Sexualpädagogik im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter
- Shell-Jugendstudie 2019

- Psychische Erkrankung und Elternschaft
- Wissenswertes über die Entwicklung des Kindes bis zur Pubertät - Kinderjahre von Remo H.

PFLEGEELTERN-AKADEMIE – VERNETZUNG UND WERTSCHÄTZUNG

- Frühjahrs-Kaffee
- „Wandertag“
- Nikolaus-Kaffee
- Yoga mit und ohne Baby

SUPERVISION

- Seit Januar 2019 supervidiert Frau Dorothee Wolf, Supervisorin und Coach (DGSV), eine Vormittagsgruppe
- Eine Abendgruppe und eine Vormittagsgruppe wurde auch im Jahr 2021 von Herrn Stefan Port, Supervisor (DGSV) und Dipl.-Sozialpädagoge (FH), supervidiert.

MODELLPROJEKT „UMGANGS-CAFÉ“

Der Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V. bietet im Rahmen des Modellprojektes „Umgangs-Café“ Kindern, ihren Eltern und anderen Bezugspersonen die Begleitung von Umgängen an. Dabei soll die Anbahnung, Wiederherstellung oder der Erhalt des Kontakts gewährleistet werden. Das „Umgangs-Café“ soll ein Ort der Begegnung sein, der Kindern und ihren umgangsberechtigten Elternteilen einen geschützten, kindgerechten Rahmen bietet.

Seit März 2020 nutzt der Verein Personal- und Sachmittel-Ressourcen im Rahmen eines eigenmittelfinanzierten Projektes mit dem Ziel Kindern den Kontakt zu getrenntlebenden Elternteilen zu ermöglichen, deren Eltern Umgänge ihrer Kinder nicht ohne fachliche Begleitung ermöglichen können. Das unter dem Namen „Umgangs-Café“ begonnene Projekt unter Leitung von Christiane Angerer und Mitarbeit von Antonia Hofbauer wurde nach einer sechsmonatigen Laufzeit ausgewertet, um über die Fortführung und ggf. Folgefinanzierung des Projektes zu entscheiden.

Das Vorstandsmitglied Martin Meixner hat das Projekt in Kooperation mit Christiane Angerer maßgeblich initiiert und ist dem Projekt direkt vorgesetzt. Auf Grund guter Auslastungen und positiver Aussichten für die folgenden Jahre wurde das Projekt bis Ende 2022 durch den Vorstand verlängert, da eine Finanzierung durch die Kostenträger frühestens ab 2023 möglich ist.

Im Jahr 2021:

- gab es insgesamt 36 Anfragen (Vorjahr 4)
- wurden insgesamt 14 Familien (Vorjahr 4) mit 28 Kindern (Vorjahr 8) im Alter von 1-14 Jahren begleitet
- 11 Familien konnten so unterstützt werden, dass sie jetzt im privaten Rahmen oder durch ein zusätzliches Beratungsangebot die Umgangskontakte planen, organisieren und durchführen können

HERAUSFORDERUNGEN IM BEREICH DER JUNGEN VOLLJÄHRIGEN

KONZEPTENTWICKLUNG – BETREUUNGSKONZEPT FÜR DIE NOTSCHLAFSTELLE UND NUTZUNG DER WOHNUNG IM ERSTEN STOCK DER FEIGSTRASSE

Mit Auszug der Untermieter ist eine Veränderung des Betreuungskonzeptes für die Notschlafstelle erforderlich geworden. Nachdem nun nicht mehr Tag- und Nacht Mitarbeiter*innen vor Ort sind, wurde mit dem Jugendamt ein neues Entgelt, basierend auf aktualisierten Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen vereinbart. Hierin enthalten sind nun Nachtbereitschaftsdienste, die seit März 2020 eingesetzt werden.

Die Wohnung im Obergeschoss der Feigstraße 19 sollte nach Beratung durch alle Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen diverser Abteilungen des Stadtjugendamtes als Wohngruppe für junge Volljährige mit besonderen Bedarfen genutzt werden. Hierfür wurde eine Leistungsbeschreibung und Qualitätsbeschreibung erstellt.

Das Angebot sollte sich an queere junge Volljährige richten. Mit dem Begriff „queer“ sind junge Volljährige gemeint, die sich mit ihrer geschlechtlichen Orientierung außerhalb der Heteronormativität befinden, z.B. Homo-, Bi-, Trans-, Inter- oder Pansexuelle. Mit „geschlechtlich“ ist sowohl das soziale als auch das biologische Geschlecht gemeint.

Aufgrund der massiven Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Einschränkungen konnte mit den gegebenen personellen Ressourcen und gleichzeitiger Umsetzung aller Maßnahmen zum Infektionsschutz, nicht weiter an der Umsetzung des Projekts gearbeitet werden. Zudem wurde die Wohnung als Quarantäne-Bereich für etwaige Infektionsfälle vorgehalten.

Nach langen Überlegungen wurde die Eröffnung einer weiteren Wohngruppe als nicht sinnvoll angesehen. Zum einen sind infolge der angekündigten Sparmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe massive finanzielle Einschränkungen zu erwarten, die einen Ausbau von Platzkapazitäten nicht begünstigen. Zum anderen war die Wohngruppe in der Adenauerstraße in Puchheim zum Ende des Jahres 2020 nicht mehr belegt. Die räumliche Distanz zu München hat sich für die Belegung doch als schwieriger herausgestellt, als gedacht. Daher wurde die Wohnung zum 28.02.2021 gekündigt und die Plätze der Wohngruppe in die Wohnung im Obergeschoss der Feigstraße umgezogen.

Seit März 2021 werden die Plätze in der Feigstraße auf Grund der räumlichen Nähe zur Notschlafstelle gut angenommen. Die meisten Betreuten sind aus der Notschlafstelle in die Wohngruppe umgezogen. Direkte Belegungen von anderen Trägern gab es nur zwei.

BESONDERHEITEN BEZÜGLICH CORONA

Im Bereich der jungen Volljährigen gab es besondere Herausforderungen bezüglich Corona. Es gab einige Corona-Fälle, welche Isolation für die Betroffenen und Quarantäne für die Kontaktpersonen nach sich gezogen haben. Dies war eine organisatorische Herausforderung, da nun keine Quarantäne-Wohnung für die Jugendlichen zur Verfügung stand. In einigen Fällen konnten jedoch Unterkünfte in Quarantäne-Hotels der Stadt München genutzt werden, um Ansteckungen innerhalb der Einrichtung zu verhindern.

DANKE AN UNSERE FREUNDE UND FÖRDERER

Wir bedanken uns herzlich im Namen unserer betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei unseren Freunden und Unterstützern, die uns durch Geld-, Sach-, Zeitspenden oder Zuweisungen und Stiftungsmittel die Möglichkeit geben, auf individuelle Bedürfnisse unserer Betreuten zu reagieren und zeitnah und flexibel notwendige Investitionen für unsere Betreuten und unsere Angebote durchzuführen, die mit den Einnahmen durch unsere Tagessätze nicht finanzierbar sind. Da wir von unseren Spendern und Spenderinnen nicht explizit die Erlaubnis erhalten haben, verzichten wir unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze auf die Nennung der Namen.

Vielen Dank an

- alle RichterInnen und StaatsanwältInnen des Amtsgerichts und der Landgerichte für die Berücksichtigung bei der Zuweisung von Geldauflagen,
- die Mitglieder des KÜS-MÜNCHEN-TEAMS (Kraftfahrzeugüberwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V.) spenden seit 2009 und fördern in besonderem Maße die Betreuten unserer Notschlafstelle
- die MitarbeiterInnen der Retarus GmbH, die unseren Vereins seit 2008 unterstützen,
- den Betriebsrat der Deutschen Bank, der alle Jahre wieder dafür sorgt, dass unsere Pflegekinder von den MitarbeiterInnen der Deutschen Bank Weihnachtsgeschenke erhalten.
- den Zusammenschluss von FC Bayern Fan Clubs/ Fanclub Nr. 12 unter dem Projektnamen „Südkurve Hilft“ in Form von Weihnachtsgeschenken für die Pflegekinder.

Ganz besonderer Dank geht an alle Mitarbeiter*innen des Fluchtpunkts für die Übernahme von Notrufdiensten an 365 Tagen im Jahr!

Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V.